

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **17. Juni 2009**, **Tagungsort:** Pfarrsaal Heiligenberg.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vizebgm. Norbert Peham
3. GVM. Anton Haslehner
4. GR. Dipl.-Ing. Johann Steinbock
5. GR. Maria Hinterberger
6. GR. Augustine Saxinger
7. GR. Kurt Dieplinger
8. GR. Gerhard Humer
9. GR. Manfred Haslehner
10. GR. Erich Pöcherstorfer
11. GR. Maria Litzlbauer
12. GR. Wolfgang Buchenberger

Ersatzmitglieder: Gerhard Domberger für GR. Johann Ecker

Der Leiter des Gemeindeamtes: Sekr. Herbert Dieplinger
Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: ---

GR. Johann Ecker
Ers.M. Alois Peinbauer
Ers.M. Josef Hattinger

unentschuldigt: ---

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): Sekr. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 20.07 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 08. Juni 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04. März 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2008

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat in der Sitzung am 4. März 2009 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2008 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs.2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der vorliegende Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und von diesem einstimmig zur Kenntnis genommen.

Diskussion: Zur diesbezüglichen Anfrage von GR. Anton Haslehner stellt der Leiter des Gemeindeamtes fest, dass das Maastricht-Ergebnis in unserer Gemeinde großen Schwankungen unterworfen ist. Der Grenzwert nach dem Österreichischen Stabilitätspakt muss landesweit gesehen werden.

Die Enteisungsanlage im Hochbehälter ist eingebaut und in Betrieb, stellt der Vorsitzende zur Frage von GR. Erich Pöcherstorfer fest.

Weiters sagt der Vorsitzende zur Wortmeldung von GR. Maria Hinterberger, dass die ab Herbst 2009 wegfallenden Elternbeiträge für den Kindergarten vom Land Oberösterreich ersetzt werden. Die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch die Bezirkshauptmannschaft nimmt in unserer Gemeinde vor Ort rund einen Tag in Anspruch, sagt der Schriftführer zur Frage von GR. Kurt Dieplinger.

4. Kanalisation Bauabschnitt 02 und 03; Vergabe der Elektroausrüstung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Max Petric, Fadingerstraße 16, 4730 Waizenkirchen den Auftrag für die Elektroausrüstung bei den Kanalisationsarbeiten der Bauabschnitte 02 und 03 zum Preis von 61.230,50 Euro zu erteilen.

Begründung des Antrages: Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit dem Bauabschnitt 05 der Gemeinde Eschenau. Fünf Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 18. März 2009 und brachte nachstehendes Ergebnis:

B i e t e r	Summe exkl. Ust. (Euro)	Differenz (Euro)	%
Petric, Waizenkirchen	71.858,50	0,00	100,0 %
Tauschek, Peuerbach	77.468,50	5.610,00	107,8 %

Der Umfang der Ausschreibung umfasste die Elektroausrüstung und Steuerung für die Abwasserpumpwerke Grub, Schörgendorf, Andling und Bruck mit Nachbelüftung (Gemeinde Heiligenberg BA 02), Laab mit Nachbelüftung (Gemeinde Heiligenberg BA 03) sowie Waldbach mit Nachbelüftung (Gemeinde Eschenau, BA 05).

Die Angebote lagen vor der Öffnung in einem verschlossenen Umschlag vor und sind rechtzeitig eingelangt. Sie wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Es liegen keine wesentlichen Mängel vor, die einen Ausscheidungsgrund darstellen. Die Preise der Fa. Petric sind nachvollziehbar und plausibel. Bei höherwertigen Leistungen sind auch höhere Preise eingesetzt. Die Fa. Petric hat bereits ähnliche Arbeiten durchgeführt. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein.

Bei der Massenermittlung im Zuge der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden die Mengen getrennt erfasst. Die einzelnen Vergabesummen für die Bauabschnitte betragen:

Gemeinde Heiligenberg – Kanalisation BA 02:	45.780,00 Euro
Gemeinde Heiligenberg – Kanalisation BA 03:	15.450,50 Euro
Gemeinde Eschenau – Kanalisation BA 05 :	10.628,00 Euro
Gesamtangebotspreis somit	71.858,50 Euro

Der Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft/Abwasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 22. Mai 2009 im Hinblick auf die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Die Auftragsvergabe an die Firma Max Petric wird einstimmig beschlossen. Abstimmung mittels Handzeichen.

5. Kanalisation Bauabschnitt 03; Vergabe der maschinellen Ausrüstung

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Erwin Tauschek GmbH, Grieskirchner Straße 10 16, 4722 Peuerbach den Auftrag für die maschinelle Ausrüstung bei den Kanalisationsarbeiten des Bauabschnittes 03 zum Preis von 9.851,94 Euro zu erteilen.

Begründung des Antrages: Die Ausschreibung erfolgte gemeinsam mit dem Bauabschnitt 17 des Wasserverbandes Peuerbach u.U. Vier Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsöffnung brachte nachstehendes Ergebnis:

B i e t e r	Summe exkl. Ust. (Euro)	Differenz (Euro)	%
Erwin Tauschek, Peuerbach	24.715,60	0,00	100,0 %
Meissl, Peuerbach	25.691,00	975,40	103,9 %

Der Umfang der Ausschreibung umfasste die maschinelle Ausrüstung für Pumpwerke in der Gemeinde Bruck-Waasen sowie für Pumpwerke und Revisionschächte in der Gemeinde Heiligenberg (BA 03 - Laab).

Die Angebote lagen vor der Öffnung in einem verschlossenen Umschlag vor und sind rechtzeitig eingelangt. Sie wurden sachlich und rechnerisch geprüft. Es liegen keine wesentlichen Mängel vor, die einen Ausscheidungsgrund darstellen. Die Fa. Tauschek GmbH ist eine erfahrene Firma. Die Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit scheinen gegeben zu sein.

Die einzelnen Vergabesummen für die Bauabschnitte betragen:

Wasserverband Peuerbach u.U., BA 17, anteilig:	14.863,66 Euro
Gemeinde Heiligenberg, BA 03, anteilig:	9.851,94 Euro
Gesamtangebotspreis somit	24.715,60 Euro

Der Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft/Abwasserwirtschaft hat mit Schreiben vom 17. Juni 2009 im Hinblick auf die Förderfähigkeit der vorgeschlagenen Vergabe zugestimmt.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Akklamation.

6. Neubau des Güterweges Moar in Grub:

a) Grundsatzbeschluss und Genehmigung des Übereinkommens mit dem Land

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Bau des Güterweges "Moar in Grub" in der Ortschaft Grub fassen und das abzuschließende Übereinkommen zwischen der Gemeinde Heiligenberg und dem Land O.Ö. bezüglich der Planung, Bauleitung und Bauausführung genehmigen.

Begründung des Antrages: Auf Antrag der Interessenten Hermann und Regina Maier beabsichtigt die Gemeinde Heiligenberg den gegenständlichen Weg als Güterweg auszubauen und hat bei LH-Stellvertreter Franz Hiesl um Aufnahme des Weges in das Förderungs- bzw. Bauprogramm angesucht. Vom zuständigen Landesbaureferenten wurde im Brief vom 19. Jänner 2009 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 50 % in den Jahren 2010 und 2011 in

Aussicht gestellt. Der zu bauende Weg stellt für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Grub 1 den Anschluss an das öffentliche Straßennetz dar und erschließt verkehrsmäßig den ländlichen Raum, womit er die gem. § 8, Abs.2, Z.2, Oö. Straßengesetz 1991 für die Straßengattung „Güterweg“ erforderlichen Merkmale aufweist. Außerdem stellt diese Straße in Hinkunft die verkehrsmäßige Erschließung des Pumpwerkes Grub, das im Zuge des Bauabschnittes 02 der Abwasserbeseitigungsanlage errichtet wird, sicher.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

b) Finanzierungsplan

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge für den Güterwegbau in Grub (Moar in Grub) nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2010	2011	2011	2012	Gesamt in EURO
Interessentenbeiträge	4.500	3.000			7.500
Landeszuschuss	9.000	6.000			15.000
Bedarfszuweisung	4.500	3.000			7.500
Summe in EURO:	18.000	12.000	0	0	30.000

Begründung des Antrages: Der vorgesehene Wegebau kann bei Vorliegen aller rechtlichen Voraussetzungen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Oö. Landesregierung, aus Förderungsmittel (50 %) bezuschusst werden. Die Interessenten haben sich bereit erklärt, 25 % der Gesamtkosten zu übernehmen. Nachdem die Gemeinde kaum in der Lage sein wird, höhere Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt beizusteuern, wird das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden müssen.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

7. Flächenwidmungsplan-Änderungen Nr. 04 und 05 im Bereich Heiligenberg und Wassergraben; Beschlussfassung

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die gegenständlichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaften Heiligenberg und Wassergraben beschließen. Laut vorliegender Änderungspläne 04 und 05 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 beinhalten die Änderungen in der Ortschaft Heiligenberg die Umwidmung von Wohngebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet und in der Ortschaft Wassergraben die Umwidmung von Grünland bzw. Dorfgebiet in eingeschränktes gemischtes Baugebiet und von Grünland in Dorfgebiet.

Begründung des Antrages: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2008 wurde die Einleitung des gegenständlichen Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen erfolgte die Verständigung der in Betracht kommenden Stellen sowie der von den beabsichtigten Planänderungen betroffenen Grundbesitzer und Grundanrainer. Dadurch wurde das Verfahren verkürzt bzw. die Planaufgabe eingespart. Die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war mit 15. Mai 2009 begrenzt. Von den Grundanrainern wurden keinerlei Einwände erhoben. Seitens der Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wurde festgestellt, dass die geplanten Änderungen nicht bzw. nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes stehen. Zu den Bedenken des forsttechnischen Dienstes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wird festgestellt, dass bereits im Genehmigungsverfahren des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 mit Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 diese Thematik eingehend behandelt wurde. Auf die seinerzeitige Begründung wird daher nochmals verwiesen. Obwohl die Waldnähe gegeben ist, muss erwähnt werden, dass das geplante Bauland südlich des Waldes liegt – also keineswegs in einer Hauptwindrichtung. Ein Abrücken des Baulandes, um den vom Forstsachverständigen geforderten Abstand von 30 m vom Wald zu erreichen, wäre auf Grund der örtlichen Gegebenheiten sehr schwierig (steil abfallendes Gelände) und vollkommen unwirtschaftlich (zusätzliche Straße und ein Verlegen des Kanales wären erforderlich). Gegenüber dem Plan im Begutachtungsverfahren wurde noch eine Schutzzone „Ff“ (in derselben Breite wie bei Parzelle 565/2) festgelegt. Die Baulandwidmung stellt einen Lückenschluss zwischen am Waldrand bereits bestehender Häusern dar. Es kann also festgestellt werden, dass ein wesentliches öffentliches Interesse zur vorgesehenen Baulandwidmung in der Ortschaft Wassergraben besteht. Zu den Bedenken der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik zur Hackschnitzl-Heizungsanlage wird festgehalten, dass im Zuge der gewerbebehördlichen Genehmigung die Kamine entsprechend erhöht und die von der Feuerungsanlage ausgehenden Emissionen für die einzelnen Schadstoffkomponenten nach oben hin begrenzt wurden. Für die Heizanlage der Bioenergie Heiligenberg GmbH liegt ein wesentliches öffentliches Interesse zugrunde und widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde. Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG 1994 werden gegenüber der Gemeinde werden durch die Flächenwidmungsplanänderungen nicht ausgelöst.

Der Änderungsplan im Ortsgebiet Heiligenberg wurde gegenüber dem Vorverfahren von 03 auf 05 geändert, nachdem es bereits im Jahr 2006 eine Flächenwidmungsplanänderung mit der laufenden Nummer 03 gab.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.

8. Beitritt zur Klimabündnis/Klimarettungsgemeinde und zum Energiespargemeinden-Programm (E-GEM) über den Oö. Energiesparverband des Landes Oberösterreich

Der Vorsitzende stellt folgenden **Antrag:** „Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg beschließt in der Sitzung vom 17. Juni 2009 den Beitritt zur Klimabündnis/

Klimarettungsgemeinde des Landes Oberösterreich beschließen und stellt weiters den Antrag auf Aufnahme in das Energiespargemeinden-Programm (EGEM) über den öö. Energiesparverband des Landes Oberösterreich.“

Begründung des Antrages: Der Klimaschutz ist mit Sicherheit das wichtigste umweltpolitische Thema der Gegenwart. Klimaschutz ist vor allem aber ein umwelt- und gesellschaftspolitischer Auftrag, der auch die Gemeinden fordert. Die Debatte um mögliche Maßnahmen, die zum Schutz des Klimas und damit unserer eigenen Lebensbedingungen beitragen, haben die öffentliche Diskussion in den letzten Monaten und im ganzen letzten Jahr dauerhaft beherrscht. Die Gebietskörperschaften können und dürfen sich dieser Verantwortung nicht entziehen, nicht zuletzt auch aus wirtschaftspolitischen Gründen. Klimaschutz geht uns alle an und jeder von uns kann dazu beitragen, hier nachhaltig eine Verbesserung zu erzielen. Dabei geht es um die Erreichung internationaler Ziele, aber viel mehr noch darum, unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen den Lebensraum zu erhalten und in intaktem Zustand zu vererben.

Das Energiekonzept Hausruck Nord sieht einen Beitritt aller Gemeinden der Region zu Klimabündnis und E-GEM vor. Die wichtigsten Argumente für dieses Konzept sind:

- Sensibilisierung zum Thema Klimaschutz und Energiesparen in der Gemeinde/Region
- Mobilisierung und Bündelung der interessierten Akteure aus den Gemeinden
- Schaffung eines zusätzlichen wirtschaftlichen Potentials
- Einheitliche Ausgangssituation für weitere Projektumsetzungsschritte in den Gemeinden bzw. in der Gesamtregion
- Positionierung als Vorzeigenergieregion durch einen geschlossenen Beitritt in allen Mitgliedsgemeinden
- Erfahrungsaustausch innerhalb der Region
- Erreichung mehr fossiler Unabhängigkeit
- Förderungszusage (65 % der Gesamtkosten) für Leader Projekt

Dieses Themenfeld wurde als wesentlicher Grundstein für die Erhaltung der Lebensqualität der Region angesehen. Die dabei gesetzten Ziele kann man durchaus als ehrgeizig aber realistisch bezeichnen.

- ☞ Erhöhung des Ökoenergieanteils bis 2013 um 10-20 % im Bereich der Privathaushalte
- ☞ Verringerung des CO₂-Ausstoßes der Region um 10-20 %
- ☞ Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs der Region
- ☞ Reduzierung des Erdgasverbrauches und vermehrte Einspeisung von Biogas
- ☞ Erhöhtes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Zusammenarbeit wirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Betriebe

Das Land Oberösterreich bietet über den öö. Energiesparverband die Möglichkeit eine sogenannte Energiespargemeinde (E-GEM) zu werden. Dabei helfen externe Begleiter den Gemeinden kommunale Energiekonzepte zu erstellen. Diese Konzepterstellung ist modulartig aufgebaut. Mit den erhobenen Daten ergibt sich ein Zusatznutzen. Es kann am Ende dieser Leaderperiode auch festgestellt werden, ob das Leaderziel generell und in der Gemeinde erreicht wurde. Dazu bedarf es der Erhebung der Ist-Situation. Dieses Projekt wird vom Land gefördert. Die Beihilfen-Obergrenze ist mit 75 % der Kosten begrenzt. In Ziel 2-Gebieten und Pfasing Qut Gebieten kann ein weiterer Förderbeitrag von 25 % gewährt werden. Dies trifft für 10 der 12 Hausruck Nord-Gemeinden (mit Ausnahme von Pötting und Neumarkt) zu. Somit ist eine 100%ige Förderintensität möglich. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gemeinde

„Klimarettungspartner“ des Landes Oberösterreich ist. Hierbei ergeben sich folgende Mindestkriterien aus dem Beitritt zum Klimabündnis/Klimarettung:

- Feierliche Manifestunterzeichnung und Überreichung der Klimabündnistafel
- Errichtung einer Energiegruppe
- Vorbildfunktion der kommunalen Einrichtungen
- Berichtlegung über die Aktivitäten im zweijährigen Rhythmus
- Mitgliedsbeiträge je Einwohner/Jahr: 0,172 Euro für Regionalstelle und Projektpartner; 180 Euro Sockelbeitrag für internationalen Verein

Da beide Beitritte für die Erreichung des Zieles von Hausruck Nord wichtige Bausteine sind, macht es Sinn, diese in einem gemeinsamen Beschluss zu verabschieden. Es wird in weiterer Folge angestrebt, die Ergebnisse der kommunalen Erhebung zusammen zu führen und daraus ein regionales Konzept zu erstellen.

Diskussion: GR. Maria Hinterberger erklärt, dass grundsätzlich keine Privatperson gezwungen werden kann, z.B. die Heizung auszutauschen.

Dazu stellt der Vorsitzende fest, dass sicher niemand gezwungen werden kann, das Heizsystem zu ändern. Neben der Feststellung des IST-Zustandes, seien vor allem Beratung und Bewusstseinsbildung vorrangig.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen. Abstimmung durch Erheben der Hand.

9. Glasfaseranschluss für öö. Gemeinden; Genehmigung der Verträge

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Glasfaseranbindung der Gemeinde Heiligenberg beschließen und folgende Verträge, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden, genehmigen:

- **Vertrag über die Herstellung und das Vorhalten von Datenleitungen (BBI) und**
- **Auftragserteilung Gemserver+OOE / Anbindungsart LWL (Telekom).**

Der Pauschalpreis für Abgangsgemeinden beträgt 16.000 Euro (zzgl. USt), zahlbar in vier gleichbleibenden Raten zu je 4.000 Euro, wobei eine Rate bei Fertigstellung und die restlichen drei Raten jeweils zu den darauf folgenden 15.2. fällig werden.

Begründung des Antrages: Das Land Oberösterreich sowie der Oberösterreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, als Interessenvertretungen der öö. Gemeinden bekennen sich zur modernen Informationstechnologie. Daher ist im Wege einer Grundsatzvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich, dem Oberösterreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund, Landesgruppe Oberösterreich, der BBI Breitbandinfrastruktur GmbH (kurz BBI), der Gemdat Oberösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH & Co KG (kurz GEMDAT), der GRZ IT Center Linz GmbH (kurz GRZ) sowie der Telekom Austria TA AG (kurz TA) der wesentliche Rahmen für die Umsetzung einer Glasfaservernetzung für die öö. Gemeinden geschaffen worden.

Ziel des gegenständlichen Projektes ist es, die öö. Gemeinden in den Jahren 2009 und 2010 flächendeckend mittels Glasfaserleitung an den oberösterreichischen Glasfaser-Backbone anzuschließen und damit langfristig und zukunftsorientiert die Verfügbarkeit eines hochwertigen schnellen und sicheren Netzzugangs für die Gemeinden sicherzustellen.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, empfiehlt daher, auf Basis der ausverhandelten Verträge (Herstellungs- und Vorhaltevertrag und Leistungsvertrag) die Umsetzung des Projektes „Glasfasernetz für öö. Gemeinden“ zu vereinbaren.

Die Glasfaseranbindung (LWL) ist eine Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte und bringt zahlreiche Vorteile in Bezug auf Bandbreite, Überbuchungsfaktor und Sicherheit. Gerade im Hinblick auf die geplante Serverzentralisierung (Landesserver für Gemeinden) ist die geplante Investition von großer Wichtigkeit. Die Kosten werden vom Land anerkannt und Abgangsgemeinden mittels Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersetzt.

Diskussion: GR. Erich Pöcherstorfer und GR. Manfred Haslehner erkundigen sich über die Teilnahme und das Interesse der öö. Gemeinden am Glasfaserprojekt. Dazu stellt der Leiter des Gemeindeamtes fest, dass laut GEMPRESS bereits über dreihundert öö. Gemeinden sich entschieden haben, am Glasfasernetz teilzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters – mittels Handzeichen – zum Beschluss erhoben.

10. Allfälliges

Vorerst berichtet der Bürgermeister, dass

- a) bedingt durch die Aufnahme eines hörgeschädigten Kindes (ab Herbst 2009) im Kindergarten schalldämmende Maßnahmen im Gruppenraum und in der Garderobe erforderlich sind. Die Ergebnisse der raumakustischen Berechnung liegen nun vor. Die genauen Maßnahmen sollten bei der nächsten Bauausschusssitzung mit Ing. Köpf vom Architektenbüro DI Dr. Engelmair besprochen werden.
- b) ab kommender Woche die Künetten der Fernwärmeleitung der Bioenergie GmbH vom Gemeindeamt bis zur Volksschule und zum Anwesen Oberleitenweg 7 (Peham) wegen fehlerhafter Arbeit nochmals geöffnet werden müssen.
GR. Wolfgang Buchenberger erklärt in seiner Funktion als Sprecher der Bioenergie Heiligenberg GmbH die genauen technischen Mängel, die der Firma Zamolo unterlaufen sind. Der Schaden allein für die Grabungsarbeiten liegt bei 36.000 Euro.
Eine allgemeine Aussprache schließt sich an.
- c) die nächste Sitzung des Bauausschusses in der 2. Juli-Woche geplant ist. Neben Entscheidungen beim Amtsgebäudeumbau (Fassade, Einrichtung etc.) sollte, wie schon erwähnt, auch die zusätzliche Schalldämmung im Kindergarten beraten werden.
- d) das Kindergarten-Sommerfest, aufgrund der Wettervorhersage, schon morgen Donnerstag, 18. Juni stattfinden wird.

e) er der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenberg zum gelungenen Fest mit Segnung des neuen Löschfahrzeuges gratulieren möchte. Der Festakt und die Heiligenberger Nächte waren bestens organisiert.

GR. Maria Hinterberger erklärt, dass heuer erstmals auch in unserer Gemeinde ein Kinderferienscheck angeboten wird. Sie berichtet über die vorgesehenen Aktivitäten. Organisiert wird die Aktion vom Arbeitskreis Gesunde Gemeinde.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04. März 2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 16. September 2009

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)